

NRW: Unsicherheit!! Umzug, Versetzung, Fristen

Beitrag von „doubled“ vom 7. November 2023 18:41

[Zitat von Ente86](#)

[CDL](#) Danke für die Verlinkung von [Susannea](#)

Leider reichen heutzutage zwei Lehrergehälter eben nicht mehr aus, um hier ein Haus zu finanzieren ☹ Wir haben auch kein Eigenkapital. Außerdem ist mein Mann „nur“ Vertretungslehrer in Teilzeit und verdient nicht mal unsere aktuelle Kaltmiete. Und ich selbst wollte auf lange Sicht auch nicht ewig Vollzeit Sek II mit zwei Korrekturfächern arbeiten, eben weil wir kleine Kinder haben. Daher wäre unsere Situation in der Gegend am Niederrhein mit besseren Jobaussichten für meinen Mann und der Familie als Rückendeckung einfach angenehmer.

Meine Schulleitung kann das Gottseidank gut nachvollziehen und würde mir die Freigabe erteilen.

Mittlerweile habe ich auch erfahren, dass man Versetzungsanträge zwar zum 30.11. stellen muss, aber dass man einen großen Radius ziehen kann, den man noch im Nachhinein (wenn ein neues Zuhause gefunden ist) verkleinern kann, außerdem können Versetzungsanträge auch zurückgezogen werden.

Vielleicht ja auch interessant für den ein oder anderen Mitlesenden hier.

Danke für die Info. Bei dem System wundert mich ja nicht mehr viel. Aber ich gehe hoffentlich recht in der Annahme, dass ich einen Versetzungsantrag stelle, ggf. die Freigabe bekomme, ggf. Angebote bekomme und dann aber immer noch entscheiden kann, ob ich wechsle oder nicht? Nicht, dass das man noch irgendwohin automatisch versetzt wird, wo man gar nicht hin will.